

Teltomer Kreisblatt.



Ercheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Nr 286
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im In- und Auslande.

No. 73.

Berlin, den 9. September 1874.

19. Jahrg.

Am tliches.

Nachdem seit länger denn 3 Monaten ein Fall von Lungenseuche in dem Dorfe Nächst-Neuendorf nicht vorgekommen ist, wird die durch meine Kreisblatts-Verordnung vom 5. December v. J. über den Gemeindebezirk Nächst-Neuendorf verhängte Sperre hiermit wieder aufgehoben.

Berlin, den 3. September 1874.

Der Landrath Teltowischen Kreises.
J. W.
von Hake.

Berlin, den 5. September 1874.

Der Gutsverwalter Herr Carl Nyffe zu Schulzendorf a. W. ist zum Gutsvorsteher des gleichnamigen Gutsbezirks ernannt, bestätigt und vereidigt.

Der Königl. Landrath des Teltowischen Kreises.
J. W.
von Hake.

Berlin, den 5. September 1874.

Im Verlage der W. Weber'schen Buchhandlung hier selbst ist vor kurzem die durch Aufnahme der seither erlassenen Regulative und des Tarifses für die Berechnung des Kosten Pauschquantums in den Streit-Sachen der Armen-Verbände, vervollständigte vierte Auflage des Werkes „Die neueste Armen-Gesetzgebung“ erschienen und zum Preise von 18 Sgr. pro Exemplar zu beziehen.

Im Auftrage der königlichen Regierung bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Der Königl. Landrath des Teltowischen Kreises.
J. W.
von Hake.

Berlin, den 24. Juni 1874.

Behufs Regelung des Verfahrens bei Vollstreckung der gegen Mannschaften des Beurlaubtenstandes wegen unterlassener An- und Abmeldung, auf Grund des §. 28 der Disciplinar-Strafordnung für das Heer vom 31. Octob. 1872 zu verhängenden Strafen und bei Liquidirung der Kosten, erjuchen wir das Königl. General-Commando und das Königl. Ober-Präsidium ganz ergebenst, die betreffenden Behörden dahin anzuweisen zu wollen,

1) daß die Landwehrbezirks-Commandos ihre Requisitionen behufs Vollstreckung der in Rede stehenden Strafen unmittelbar an die Civil-Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des in Strafe Genommenen zu richten haben und

2) daß die Civil-Polizeibehörden die verhängten Geldstrafen an die Landwehr Bezirks-Commandos abführen, die Kosten aber, welche durch Vollstreckung der Haftstrafen für unterlassene An- und Abmeldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwachsen, auf Grund der Requisition der Landwehrbezirks Commandos viertel-

jährlich direct bei den betreffenden Intendanturen liquidiren.

Die mit einer beglaubigten Abschrift der Requisition der Landwehrbezirks Commandos oder mit dem Original derselben belegten Quartal-Liquidationen sind Seitens der liquidirenden Behörden dahin zu becheinigen, daß die Strafe an den zu bezeichnenden Tagen an dem N. N. vollstreckt worden ist und daß die zur Anwendung gekommenen Einheitsätze ortszüblich sind.

Der Kriegs-Minister. Der Minister des Innern:
J. W. J. W.
gez. v. Caprivi. gez. Mibbeck.

In
das königliche General-Commando des 3. Armeecorps
Berlin und

In
das königliche Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg
zu Potsdam.
Kr.-M. 586 6. M. O. D. 3. 357,6 A. I. b. M. d. J.
I. M. J. 1937

Berlin, den 4. September 1874.

Vorstehenden Ministerial Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der städtischen Polizei-Verwaltungen und der Herren Amts-Vorsteher des Kreises.

Der Kgl. Landrath des Teltowischen Kreises
J. W. von Hake.

Bekanntmachung.

Nach der Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Potsdam vom 20. September 1871 soll das Böcke-Nieß in jedem Jahr im Herbst in den Tagen vom 15. September bis 1. October geräumt werden.

Indem ich die betreffenden Gemeinden auf diese Bestimmung verweise, fordere ich dieselben auf, die Räumungs-Arbeiten auf die ihnen angehörige Strecken in dieser Zeit zur Ausführung zu bringen. Ich mache hierbei besonders darauf aufmerksam, daß die abgeschnittenen oder ausgerissenen Wasserpflanzen nicht dem Strome überlassen werden dürfen, sondern nach §. 4 des Schau-Reglements herausgezogen und 3 Fuß vom Bord des Nießes entfernt, aufgestellt werden müssen.

Zur Revision der Arbeiten wird die Schau-Kommission am 2. October cr. zusammentreten.

Klein-Machnow, den 4. September 1874.
Der Vorsitzende der Schau-Kommission.
v. Hake.

Bekanntmachung.

Die Wilmersdorfer Straße hier selbst, vom Steuerhause abführend, ist wegen Neupflasterung derselben für Fuhrwerke und Reiter bis Ende dieser Woche gesperrt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Während der Sperrung ist die hiesige Mühlen- oder Acazien-Straße zu passieren.

Alt-Schöneberg, 7. September 1874.
Der Orts-Vorstand.

Unterhaltendes.

Quitt.

Novelle
von

Ludwig Habicht.

(Verfasser der Romane: Zwei Höfe. Vor dem Gewitter.)

(Fortsetzung.)

Ernestinen's Eitelkeit fühlte sich durch die Bewunderung des jungen, vornehmen Herrn geschmeichelt, sie übersah, daß er nur in Ermangelung eines besseren Umganges an ihr Geschmack fand und vergaß, wie rasch die Leidenschaft in einem Herzen vorübergehen mußte, daß ohnehin jede Festigkeit entbehrte. Als sie aus ihrem Traum erwachte, war es bereits zu spät.

Der junge Baron hatte sich auch in die Gunst des alten Vächters einzuschmeicheln gemußt; es gehörte nun einmal förmlich zu seinen Lebensbedürfnissen, Diejenigen für sich zu gewinnen und wo möglich durch eine Liebenswürdigkeit zu bezaubern, mit denen er in Berührung kam und der alte Liebig hatte schon für den Knaben eine große Anhänglichkeit gezeigt; es war also Bernhard leicht, seine vollste Gunst zu gewinnen. Er brauchte nur gegen den ehrlichen wackern Mann dieselbe Biederkeit, dasselbe Interesse für die Landwirthschaft an den Tag zu legen und Liebig schwur, daß der junge Baron der prächtigste Mensch unter der Sonne sei. Neidlos stimmten ihm seine Söhne bei.

Bernhard hatte dem Alten von seinem Prozesse erzählt und daß von dessen Ausgange sein künftiges Schicksal hänge; da es dem jungen Baron an den nöthigen Mitteln zur Fortführung des Processes fehlte, schloß sie der alte Liebig bereitwillig vor und sein Gast hatte nun mehrmals Veranlassung in die nahe Residenz zu reisen.

In letzter Zeit wiederholten sich diese Ausflüge weit öfter und Ernestine wurde schließlich argwöhnisch. Es war ihr ohnehin vorgekommen, als ob der Geliebte kühler und gleichgültiger geworden sei und ihr heißes Herz gerieth in stürmische Unruhe. Sie hatte Freunde und Bekannte in der Residenz, mit denen sie noch immer in Verbindung stand, die sich jetzt für sie in Bewegung setzen mußten und bald erfuhr sie das Entsetzliche.

Der Treulose stand im Begriff die Tochter eines reichen Kaufmannes zu heirathen, deren Bekanntschaft er in der Residenz gemacht hatte. Als sie die Nachricht von ihren Freunden erhielt, wollte sie es nicht glauben, es war ja unmöglich, daß er so schlecht, so elend sein konnte, dem sie Alles geopfert.

Während sie den Brief erhielt, war er wieder in der Residenz. Mit welcher Ungeduld erwartete sie seine Rückkehr die ihr Gewißheit bringen mußte — die Befreiung von ihrer furchtbaren Seelenangst oder das namenlose Elend.

Sene Worte des alten Liebig waren bei dem jungen Baron auf fruchtbaren Boden gefallen. Warum sollte er nicht durch eine reiche Heirath sich alles des verschaffen, was ihm desto unentbehrlicher schien, je länger er es missen mußte? Auch sein Advokat, der ihm den Prozeß führte, hatte ihm lachend gesagt: er begreife nicht, wie ein

junger Baron, von seinem Geist, seiner westmännischen Bildung nicht die Vortheile benutzen wolle, die ihm seine Geburt verschafft. Manches steinreiches bürgerliches Mädchen würde glücklich sein wenn er sie zur Baronin machen wolle — und als Bernhard ebenfalls im scherzhaften Ton erwiedert „er möge ihm nur einen solchen Goldfisch an die Angel treiben,“ — hatte es der Advokat jogleich ernsthaft genommen und ihm die Tochter des reichen Kaufmann Melzer genannt, die zwar keine große Schönheit, aber sehr klug sehr gebildet und was das Beste sehr reich sei, denn außerdem daß der Vater auf eine halbe Million geschätzt werde habe sie noch ein ganz bedeutendes Vermögen von ihrer alten Tante zu erwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichts-Verhandlungen.

Das hiesige Kreisgericht verhandelte gegen Eisenbahnarbeiter, die Arbeiter Gottl. Kothe, Carl Radtke, Ferd. Pollack, Michael Brunde, Fried. Kothe, Ferd. Reinhardt und Joh. Herks wegen Beteiligung bei einer Schlägerei, die den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat. Die Angeklagten waren als Erdarbeiter beim Bau der Berlin-Dresdener Eisenbahn beschäftigt. Am 6. Juni d. J. Abends gegen 10 Uhr begaben sich die in Mariendorf wohnenden Arbeiter Bredow und Henze nach einem zwischen der Berlin-Dresdener und der Anhaltischen Eisenbahn belegenen Wassertümpel, um dort zu fischen. In der Nähe der Berlin-Dresdener Eisenbahn wurden sie plötzlich: „Halt, wer da?“ angerufen und gleich darauf von 2 Menschen, wie sich herausgestellt von Gottl. und Friedr. Kothe angefallen, vor denen der erstere mit einem Knüttel, der andere mit einem Schneidmesser, auf sie einschlug. Die so Ueberfallenen ergriffen nach Hilfe rufend die Flucht. Es kamen nun die Arbeiter Meißner und Pohleng aus Mariendorf, die bereits in einem andern Wassertümpel fischten, vorbei; aber auch die Gebrüder Kothe erblickten von ihren Arbeitsameraden, die in einem, in der Nähe liegenden Pause in Schlafstille lagen, Succurs, und es entstand nun zwischen den vier Mariendorfer Arbeitern und den sieben Angeklagten eine allgemeine Schlägerei. Durch den dabei verursachten Lärm wurde der Arbeiter Shadow, ebenfalls aus Mariendorf, der auf einem, dem Fuhrherrn Kupisch gehörigen Pfuhl fischte, herbeigelockt. Er kam, fragte was los sei, erhielt sofort mehrere Schläge, so daß er blutend zusammenbrach und die anderen, die Flucht ergreifen mußten. Shadow blieb, stöhnend auf dem Damme der Berlin-Dresdener Eisenbahn liegen, während die sieben fremden Arbeiter, die Angeklagten, die Fliehenden verfolgten. Nachdem sie von der Verfolgung wieder Abstand genommen, hüteten Pohleng und Henze das Stöhnen des Shadow, sie begaben sich wieder zurück und fanden den blutenden Shadow, der nicht im Stande war sich zu bewegen aber sofort ihnen fragte, daß es sein Tod sei. Sie nahmen eine dort liegende Leiter, legten den Shadow auf diese und trugen ihn fort. Möglich kehrten nun die Angeklagten mit dem Rufe zurück: „Lebend oder todt.“ Erschreckt legten Pohleng und Henze die Leiter mit dem Shadow ab und ergriffen von Neuem die Flucht. Jetzt fielen die Anwesenden nochmals über den schwerverletzten Shadow her, mißhandelten ihn, so, daß er fast unter ihren Händen den Geist aufgab. Die anderen eilten nun nach Mariendorf, machten dort Anzeige von dem Vorfalle und wurde später Shadow als Leiche aufgefunden. Sein Körper hatte 6 Stichwunden, theils im Genick, in den Seiten und der Brust, sowie eine Hiebwunde, anscheinend von dem Schneidmesser herrührend in dem Kopf. Es gelang noch in derselben Nacht dem Genärdarm Meißner die Angeklagten zu verhaften.

Sämmtliche Angeklagten bekennen sich nicht schuldig und stellen den Vorfalle so dar, als ob sie von den Mariendorfer Arbeitern in der Absicht sie zu berauben, überfallen seien.

Von den Zeugen bekundet der Arbeiter Bredow den Vorfalle so wie ihn die Anklage schildert. Er glaubt an, daß seiner Ansicht nach Gottl. Kothe bei dem zweiten Anfall geschrien: „Bist Du Hund denn noch nicht todt!“ und dann nochmals auf Shadow eingeschlagen habe. Genau könne er dies indessen nicht angeben, da es zu finster gewesen sei. Shadow sei auf dem Transport nach Mariendorf verstorben.

Aus den sonstigen Zeugenaussagen geht hervor, daß der von den Angeklagten gemachte Einwand, sie seien die Ueberfallenen, keinen Glauben verdient. Der als Sachverständiger vernommene Geh. Medicinalrath Dr. Wolff giebt sein Gutachten dahin ab: daß zwei Messerstücke die bis in die Lunge gedungen, absolut tödtlich gewesen und daß die vorliegenden Instrumente, 1 Taschenmesser, 1 Knüttel und das Schneidmesser sehr wohl geeignet seien, die an dem Körper des Shadow vorgefundenen Wunden zu erzeugen.

Das Urtheil des Gerichts lautet gegen Pollack, da der Gerichtshof die Ueberzeugung von dessen activer Beteiligung bei der Schlägerei nicht gewonnen hat, auf Freisprechung. Dagegen trifft den Gottl. Kothe eine Strafe von 1 Jahr 6 Monat, den Radtke von 6 Monat, den

Brunde von 6 Monat, den Friedr. Kothe von 2 Jahren, den Reinhardt von 1 Jahr und den Herks von 9 Monat Gefängniß.

Locales.

Clieftow.

† „Frage“ und „Antwort“ scheint Herr A. Sauerland zu Schöneberg in seiner letzten Erwiderung mit einander zu verwechseln die Beantwortung meiner Frage mit „Ja“ könnte befriedigen, wenn man das Urtheil des Herrn S. für competent halten könnte gegenüber dem Verhalten der Mehrzahl der Einwohner Schöneberg's. Eine Ansicht habe ich nicht an der betreffenden Stelle meiner ersten Entgegnung geäußert, folglich ist auch keine zu begründen.

Herrn S. versichere ich nochmals, daß mir Schöneberg und auch die Vertreter der dortigen Kirche vollständig fremd sind, daß ich sogar nur einen einzigen Bewohner, jetzt allerdings zwei, mit Namen kenne. Meine Entgegnungen beziehen sich daher nur auf Herrn S., dem ich zum Schluß nicht unterlassen will zu sagen, daß diejenigen Personen, welche ebenso und ganz ähnlich wie ich über die Außerlichkeiten der Gottesverehrung denken, nicht immer seltener werden, trotzdem Herr S. mich für „böhmisch naiv“ erklärt. Dank dem großen Eifer unserer berühmten Staatsmänner und der dem Volke inwohnenden gesunden Kraft wird die Bildung unaufhaltsam vorwärtschreiten und die Menschen waffnen gegen die Annahmen und Uebergriffe der schwarzen Orthodoxie. H. Menger, Clieftow.

Fernere Auslassungen in dieser Angelegenheit wollen wir vermeiden und werden deshalb weder von der einen noch von der anderen Seite weitere Entgegnungen aufnehmen. Dies war auch der Grund, weshalb wir aus obiger Erklärung einen ganzen Satz gestrichen haben. Die Redaction.

Schöneberg.

† Der Sedantag gab auch hier Veranlassung zu der Parole: Jubelklang und Festgesang Ein Comité, das sich aus herrorragenden Notabeln des Orts gebildet, hatte das Arrangement der Festfeier in die Hand genommen. Die Schulcommission hatte in freigebigster Weise dafür gesorgt, daß auch den Schulkindern eine Festfreude verschafft werden konnte. Dieselben verbrachten den Nachmittag mit den Lehrern in dem Garten des „schwarzen Adler“ mit Spielen, wobei ihnen Erfrischungen gereicht wurden. Eine veranstaltete Lotterie in der es keine Nieten gab, beschloß hier die Feier des Tages, der für die Kleinen unvergänglich bleiben wird. Im Saale der Schloßbrauerei vereinigte ein Diner mehr als hundert Teilnehmer aller Stände in ungetrübter Freude. Während der Tafel brachte der Herr Amtsvorsteher Feurig den ersten Toast auf das Wohl unseres kühnen Heldenkaisers Wilhelm aus, der stürmisch aufgenommen wurde. Sodann sprach Herr Prediger Frege erhebende Worte über die Jugendjahre des Kaisers er wies auf die Ruhmesbahn Höchstdesselben hin, die bei Bannur Aube begonnen und in Versailles mit der Kaiserkrönung geendigt habe. In sehr geschickter Redewendung erwähnt er hier anschließend, der anwesenden sechs Kämpfer und fordert zum Leeren der Gläser „auf das deutsche Reich“ auf Nachdem ein Ritter des eisernen Kreuzes erster Klasse, der königliche Förster Luther aus Buckow, in den Saal getreten, um an dem Diner sich zu beteiligen, erwähnt Herr Prediger Frege auch dieses Helden und seine Abkunft von dem großen Reformator Hierauf gedenkt er in begeisternden Worten der Thätigkeit der Kaiserin während des Krieges, und auch der Rätthe der Krone, vorzugsweise des Fürsten Bismarck; Alle, die der Krone und dem Kaiserhause nahe stehen, sie leben hoch. Herr Prediger Gutschmidt fordert in erhebender Rede zu einem stillen Toast auf das Andenken an die gefallenen Helden auf. Nachdem noch Herr

Oberlehrer Klämbt daran erinnert, daß die Einigung Deutschlands noch nicht vollendet und ein Hoch auf die deutsche Einigkeit mit Begeisterung aufgenommen, wurde die Tafel aufgehoben.

Der Garten hatte sich inzwischen mit den Familien der Festtheilnehmer gefüllt, die bis zum späten Abend den Tönen der Concertmusik lauschten und sich in dem durch zahlreiche bengalische Flammen taghell erleuchteten Park der ungestörten Festfreude hingaben. Ein Ball vereinigte bis zum frühen Morgen in dem festlich und geschmackvoll decorirten Saal die tanzlustige junge Welt.

Die Erinnerung an einen solchen Freudentag, der von Anfang bis zu Ende durch keine Wolke getrübt worden und der einen sprechenden Beweis von dem harmonischen Zusammenleben aller Klassen der Bevölkerung Schönebergs lieferte, wird allen, die an der Freude der Festfeier des ewig denkwürdigen 2. September dem Ehrentage deutschen Muths, deutscher Treue, deutscher Tapferkeit, theilgenommen, in stetem Andenken bleiben.

Danken wir noch dem Comité für das Arrangement und die gehabte Mühe.

† Ein sehr verdächtiger Kinderfreund treibt gegenwärtig wieder hier und zwar in der Gegend zwischen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Gärten sein Wesen. Der Mensch, von unterster Statur, mit weißem Kopf- und Barthaar, trägt dunkle Beinkleider und einen grauen Ueberzieher. Er pflegt den Mädchen auf dem Schulwege aufzulauern und sich ihnen in schamverlegender Weise zu nähern. Wir machen die Eltern in ihrem eigenen Interesse auf dieses Schenjal aufmerksam und dürfen wohl von jedem Einwohner erwarten, daß er vorkommenden Falls das Schenjal festhalten und so zu dessen Bestrafung beitragen wird.

Am Montag Nachmittag wurde derselbe Mensch von Schulmädchen durch die Colonnenstraße bis nach dem Gärtner Neumann'schen Grundstück unter Schimpfworten verfolgt, entfernte sich jedoch eilig, nachdem dieselben gedroht, einen Genärdarm herbeiholen zu wollen.

Rixdorf.

Gemeinde-Verordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom 4. September 1874.

Amtsvorsteher Boddin eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Vormittags durch Mittheilung des Abchlusses der Communal-Kasse pro August d. J. Die Versammlung nimmt davon Kenntniß.

Der Wittve des vor Kurzem verstorbenen Korbmachers Schulz wird die von ihr beantragte Unterstützung zc. gewährt.

Die Räumung des Upstallpfluhs war im Wege der Minuslicitation dem Eigenthümer Lindner übertragen. Dieselbe ist, wie die stattgefundene Abnahme der Arbeit ergeben, nicht den gestellten Bedingungen gemäß ausgeführt, weshalb die von Lindner beanspruchte Zahlung der Entschädigungssumme von der Versammlung bis dahin abgelehnt wird, wo die Ausführung den Bedingungen entsprochen haben wird.

Die Gemeinde-Verordneten Barta, König und Becker werden ermächtigt, die Herstellung des nach der Mühlensstraße zu belegenen Kellers unter dem neuen Schulhause in zweckmäßigster Art bewirken zu lassen und zwar bis zum 1. October d. J., um den Keller, der für Schulzwecke nicht gebraucht wird, von diesem Zeitpunkte ab in entsprechender Art anderweit zu nutzen.

Hieran schloß sich, der heutigen Tagesordnung gemäß, eine längere Verhandlung des Geheimen Regierungsraths Glähler als Commissarius der Königl. General-Commission zu Frankfurt a. D. zwischen der Gemeinde-Vertretung einer- und den ehemals deutschen Wirthen andererseits über die intendirte Abtretung der an der Verbindungsbahn belegenen deutschen Sandgrube an die politische Gemeinde Rixdorf. Es kamen überall Vergleiche und zwar dahin zu Stande:

1. daß die deutschen Wirthen die qu. Sand-

- grube an die Gemeinde gegen eine Entschädigung von 10 Thlr. pro □Ruthe abtreten,
2. daß der Rosth Däderich sich seines Rechtes, aus der böhmischen, wie deutschen Sandgrube zur Melioration seiner Wiese Sand zu entnehmen, zu Gunsten der Gemeinde entzagt,
 3. daß die Gemeinde dem Däderich hierfür die ihr gehörige, am Cöpenicker Wege belegene kleine Fläche von etwa 19 □Ruthen erl. der darauf befindlichen Bäume überläßt und
 4. Däderich für den Mehrwerth dieser Fläche 10 Thaler pro □Ruthe an die Gemeinde zahlt.
- Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Zur Sedanfeier.

In Nr. 45 des gemeinnützigen Anzeigers ist in dem Programm zur Sedanfeier in Rixdorf folgender Satz enthalten.

„Berechtigt zum Erscheinen sind sämtliche Schulkinder Rixdorfs, sowohl diejenigen, welche irgend eine Schule des Orts besuchen, als auch diejenigen, welche in Berlin zur Schule gehen. Letztere werden einem Lehrer oder einem Ordner zuertheilt werden.“

Ein Bewohner der Schinkestraße (auch Rixdorfer) erbot sich in Folge dieses Satzes aus dem Programm der Sedanfeier in Rixdorf, welches vom Schulvorstand und dem Festcomité unterzeichnet ist, auf seine Kosten die in der Schinkestraße wohnenden Kinder, 15 an der Zahl, zur angezeigten Feier hin- und zurückzufahren, welches natürlich mit Freude begrüßt und dankend angenommen wurde.

In Rixdorf, resp auf der Juliusburg, angekommen, wurde den Kindern nicht nur nicht ein Lehrer oder Ordner zuertheilt, sondern auch bei den arrangirten Spielen u. jede Theilnahme verweigert, trotz mehrfacher Bitten von anwesenden Bewohnern der Schinkestraße mußten die Kinder mit erbittertem Mißbehagen der Freude anderer

Kinder zusehen, welche dieselben, ohne Kosten zu verursachen, hätten theilen können.

Abgesehen von der Mühe eines Comité's, welches die Leitung eines Festes übernommen, welches von Tausenden von Menschen besucht war, so scheint doch nach vorgehenden beschwerenden Vorgängen nicht allzugroße Kinderfreunde im Comité gewesen zu sein, denn auch für Kinder war wohl ein großer Theil des Festes bestimmt.

Für diese erhabene Feier, welche doch sicher alljährlich gefeiert wird, ersuchen die Bewohner der Schinkestraße künftighin dem zu wählenden Comité sowie dem Schulvorstande der Gemeinde Rixdorf aufzugeben genau nach dem Programm verfahren zu wollen, damit eine Fahrt wie die gestrige nicht vergeblich gemacht wird oder aber direkt zu erklären, daß die Bewohner der Schinkestraße wohl berechtigt sind Steuern zu zahlen, aber keine Ansprüche auf ein Rixdorfer Fest haben; im letzteren Falle bitten dieselben sie künftighin mit Sammellisten zu verschonen.

Mehrere Bewohner der Schinkestraße.

L. Globeck.

Deutschland hoch!

Du theures Deutsches Vaterland
In Herrlichkeit und Ehre,
Wozu's wie nie zuvor erstand
Durch Deutsche Treu und Wehre,
Beeinigt unter Kaisers Macht,
Geschützt von der treuen Wacht
Dir sei mein Hoch gesungen.

Was soll'n wir wünschen Dir zur Stund?
Gefeiert und benedict
Bist Du auf weitem Erdenrund,
Mein Vaterland, doch leidet
All' ird'sche Größe Wünsche fromm,
Daß nicht ein neuer Schade komm,
Das wolle Gott verhüten.

Gott schütz' Dich junges Deutsches Reich,
Ihn, der die Kaiserkrone
Erwarb im Kampfe jüngerlingsgleich
Im Silberhaar zum Lohne,
Schütz' auch den tapfern Kaisersohn,
Die Deutschen Fürsten auf dem Thron
Und alle Deutschen Helden!

Du Deutsches Volk, vergiß es nie,
Was Deinem Gott Du dankst!
Wer gab Dir Kraft in Kampf und Müh'
Hielt Dich, daß Du nicht sankst!
Von Gott stammt alle Kraft allein.
Sein muß d'rum auch die Ehre sein!
Dann wird er Dich nicht lassen.

Und Gottes Lieb' wirf' Deutsche Treu
Im Herzen aller Brüder.
Daß Deutschland immer einig sei,
Das wünschen uns're Lieder.
Hält treu zusammen Volk und Fürst
Und alle Bruderstämme, wirft
Du mächtig sein nach Außen.

Und dann den tapfern Heldenmuth
Bewahrt, Ihr Deutschen Streiter,
Daß nicht des Franzmanns Nachemuth
Uns schaden möge weiter.
Das Vaterland ist wohl ein Gut,
Für das man kämpfen muß auf's Blut
Sein gutes Recht und Sitte.

Und auch in holder Friedenszeit
Mögg' blühen Deutsches Wesen.
Fleiß, Häuslichkeit, Zufriedenheit!
Weg Nachahmung des Bösen!
Die Jugend sei Dir Unterpand
Des wahren Glücks, mein Vaterland.
Das walte Gott aus Gnaden!
P. Gloag in Schmargendorf.

Öffentliche Anzeigen.

Grosser Mobilier - Verkauf,

Neue Friedrichsstrasse 24.

In dem Aufbew.-Möbel-Speicher sind versiegunghalber eines berühmten Beamten und Rittergutsbes. eine ganze Parthie eleg. fast neue Polster- u. Holz-möbel, im Einzelnen oder im Ganzen zum sofortig. billig. Verkauf. Auch werden Möbel wieder zur Aufbewahrung und zum Verkauf angenommen.

Jagd-Gewehre,

Canaster u. Lesacheur-Doppelflinten, letztere von 25 Thaler an. Revolver von 5 Thlr. an. Patronen, Munition, sowie alle Jagdgeräthe empfiehlt unter Garantie

Berlin, Aug. Lucas,
Linden-Str. 96. Büchsenmacher.

Zorf bester Sorte, pro Klitr. 3 Thlr. Käufer wollen sich direct an mich wenden.

Herrn. Keilpflug in Bessen.

Eine dänische Dogge (gelb) auf den Namen Batti hörend ist entlaufen, und in Zehlendorf und Umgegend gesehen worden. Wiederbringer erhält eine anständige Belohnung.
Rehsfeld.

Die über Herrn Dressel hier ausgesprochene Beleidigungen nehme ich zurück.

Trebbin. Rabe.

Ausverkauf, Leipziger Straße 95, Ecke Charlottenstraße.

Aus der J. Schwaiger & Co.

Concurs-Masse

werden täglich von 9-1 Uhr und 3-7 Uhr,

Handschuhe, Strümpfe, Socken, Samisols, Hosen, Jacken, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Leipziger Straße 95.

Der Verwalter.

Alle Neune!!!

Kegel und Kugeln
am billigsten bei
J. Neumann, Kunstschleifer,
Berlin, Mauerstraße 93.

Wachtung. Schuh- u. Stiefel- Fabriken

Deutschlands bin ich in den Stand gesetzt, fertige Schuhmacher Arbeit 20% billiger als bisher bei reeller und guter Arbeit zu liefern. Ferner wird jede Reparatur gewissenhaft ausgeführt.

Herrn-Zugstiefel, Doppelsohlen, v. 2 1/2 Thlr. bis 3 Thlr.,
Schaffstiefel v. 2 1/3 Thlr. bis 3 1/2 Thlr.

Auf Bestellung nach Maß gefertigte Waaren zu demselben Preis.

Zu treffen in Schöneberg jeden Montag, in Steglitz jeden Dienstag.
H. Lüth, Schuhmachermstr.
in Bchlendorf.

Prämiirt mit dem 1. Preise in Mittenwalde 1873.

Neuheiten in Dreschmaschinen, sehr leichter Gang, Garantie für Körnerbruch offerirt für dies Jahr ganz besonders den Herren Landwirthen die Maschinenfabrik von Liebig in Herzberg.

Aufträge nimmt der Secretair des landwirthschaftl. Vereins, Herr Lehrer Lütlich in Gallun, entgegen.

Bekanntmachung. Den Bewohnern des Zeltower Kreises zur Nachricht.

daß in der Tuch- und Buckskin-Fabrik, Lindenstraße 126 (am Belle-Alliance-Platz) in Berlin, sämtliche Winterstoffe angetroffen sind. Besonders große Auswahl in schwarzen Tuchen, schweren Rock- und Beinleid-Stoffen, Double zu Mäntel und Jacken.
Auch Pferdebedecken sehr billig verkauft zu festen Fabrikpreisen.

Auction.

Am 14. September d. J., Vormittags, sollen in Lichterfelde (Dorfstr.) bei Berlin, bei Herrn C. F. Medenwaldt, verschiedene Mahagoni-Möbeln öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage
Schmidt,
Executions-Inspector.

Saat-Roggen,

Probsteier, Beeländer, Campiner und alle anderen Getreidearten empfiehlt billigt
S. Hofmann, Samenhandlung,
Berlin, Alexanderstraße 42.
am Alexanderplatz.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend d. 12. Septemb. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
soll die Jagd der Gemeinde-Feldmark
Zühnsdorf öffentlich meistbietend im
Schützen-Amte hier selbst auf 5 Jahre
vom 1. September 1874 ab gerechnet,
verpachtet werden.

Zühnsdorf, im August 1874.

Der Orts-Vorstand.

Unter Bezugnahme auf obige Be-
kannmachung wird noch erläuternd be-
merkt, daß jeder Bieter bei Beginn des
Termins eine Bietungs-Cautions von
25 Thlr. zu stellen hat und der Orts-Vor-
steher sich die Ertheilung des Zuschlages
binnen 8 Tagen vorbehält. Pachtbedin-
gungen werden im Termine vorbehalten.

Zühnsdorf, den 6. September 1874.

Der Orts-Vorstand. Schwarz.

„Höhere Knabenschule in Steglitz.“

Der Wintercurfus beginnt am
5. October Die Schule nimmt
Knaben vom 6. Lebensjahre ab an
und bereitet bis zur einjährigen Frei-
willigen Prüfung vor. Aufnahmen
finden täglich statt bis 4 Uhr beim
Rector Stinner zu Steglitz,
Breitestr. 3.

Subhastations-Patent.

Die dem Gastwirth Joachim Friedrich
Orth in Klein Köris gehörige, in
Klein-Köris belegene, im Grundbuch
von Klein-Köris Band I/II Nr. 12/61
Blatt 133/199 verzeichneten Grund-
stücke nebst Zubehör sollen

den 2. November 1874,
Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Leipzig, im Wege
der notwendigen Subhastation öffent-
lich an den Meistbietenden versteigert,
und demnächst das Urtheil über die
Ertheilung des Zuschlages

den 10. November 1874,
Nachmittags 12³/₄ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet
werden.

Die zu versteigernden Grundstücke
sind zur Grundsteuer bei einem
derselben unterliegenden Gesamt-
flächenmaß von 18 Hectaren 71 Aren
50 ¹/₁₀₀ Metern, resp. 25 Hect. 84 Ar
20 ¹/₁₀₀ Meter, mit einem Reinertrag
von 13¹⁵/₁₀₀ Thlr. resp. 10¹⁷/₁₀₀ Thlr.,
und zur Gebäudesteuer mit einem
jährlichen Nutzungswerth von 25 Thlr.
veranlagt. Auszug aus den Steuer-
rollen und Grundbuchblättern, ingleichen
andere die Grundstücke betreffende
Nachweisungen sind in unserm Bureau
B. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum
oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen
Dritte der Eintragung in das Grund-
buch bedürftige, aber nicht eingetra-
gene Realrechte geltend zu machen
haben, werden aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Präklusion späte-
stens im Versteigerungstermin anzu-
melden.

Mittenwalde, den 3. August 1874.

**Königl. Kreisgerichts-
Deputation.**

Der Subhastations-Richter.

Brennholz-Verkauf

im Forst-Reviere Grunewald.

Montag den 21. d. Mts.,

Morgens von 9¹/₂ Uhr ab,

werden im Gasthose des Herrn Ruffack
in Zehlendorf öffentlich meistbietend
unter den gewöhnlichen Bedingungen
verkauft

im Schutzbezirk Wannsee, Jag.
8 u. 26. 3 Rmtr. eich. Klob., 1
Rmtr. eichen Knüppl., 8 Rmtr. eich.
Stub. 116 Rmtr. kief. Klob. 83
Rmtr. kief. Knüppl. 4 Rmtr. kief.
Stub. Jag. 37 61 Rmtr. kief.
Stub.,

im Schutzbezirk Charlottenburg,
Jag. 18. 36 Rmtr. eich. Klob.,
14 Rmtr. eich. Knüppl. 67 Rmtr.
eich. Stub., 109 Rmtr. kief. Klob.,
14 Rmtr. kief. Knüppl., 295 Rmtr.
kief. Stub.,

im Schutzbezirk Steglitz, Jag.
73 15 Rmtr. birch. Knüppel.
Donnerstag den 24. d. M.,

Morgens von 10 Uhr ab,

im Gasthose des Herrn Wille zu
Nichelsberg

im Schutzbezirk Pichelsberg,
Jag. 66. 5 Rmtr. eichen Kloben,
1 Rmtr. eich. Knüppl. 15 Rmtr. eich.
Stubben, 146 kief. Klob., 29 kief.
Knüppl., 189 kief. Stub., 20 Rmtr.
kief. Reis. I., 190 Rmtr. kief. Reis.
III, Jag. 53. 10 Rmtr. kief. Knüppl.
40 Rmtr. kief. Reis. III,

im Schutzbezirk Charlottenburg,
Jag. Total. 3 Rmtr. eich. Klob.,
4 Rmtr. eich. Stub., 20 Rmtr.
kief. Klob. 41 Rmtr. kief. Knüppl.,
12 Rmtr. kief. Reis. I., 13 Rmtr.
kief. Stub., 50 Rmtr. kief. Reis. III.
Forsthaus Grunewald, den 7 Sep-
tember 1874.

Der Obersförster.

v. Schleinitz.

Einen Lehrling

zur Buchbinderei verlangt

M. Mitschrich, Berlin,
Eichhornstraße 12.

Beste frische

Rapsfuchen

sind wieder vorrätzig auf der Char-
lottenburger Deltabrik, Salzuser 3.

**Das wirklich Gute
findet immer seine**

Anerkennung.

Dieser Satz findet seine vollste
Anwendung auf den

**R. F. Daubitz'schen
Magenbitter,**

vom Apotheker R. F. Daubitz
jetzt Neuenburgerstraße 28,
der sich nun bereits seit 12
Jahren überall einer günstigen
Aufnahme erfreut und bei so
vielen Consumenten als unent-
behrliches Hausmittel einge-
bürgert hat

Ein Wagen, auch zu
führen geeignet, steht preiswürdig
zum Verkauf bei

Peters in Berlin,
Schöneberger Ufer 36c.

Um Täuschungen vorzubeugen, mache
ich hierd. bekannt, daß ich am Mittwoch
den 9. September 1874 meinen Ziegel-
ofen in Brand stecke.

Budow, den 6. September 1874.

F. Cordts.

Dachsteine,

Rathenow'er Qualität, Klinker- und
Hartbrandsteine, offerirt zu soliden
Preisen die Miersdorfer Ziegelhütte
am Haltepunkt der Berl.-Börl.-Eisen-
bahn, Bude 21

Ad. Hansch
Ziegelei Besitzer

Subhastations-Patent.

Die dem Kaufmann Friedrich Wil-
helm Belz zu Friedrichshagen gehörigen,
in Friedrichshagen belegenen, im Grund-
buch von Friedrichshagen Band VI,
Blatt Nr. 214, Band VII, Blatt
Nr. 267 und Band VII, Blatt Nr.
283 verzeichneten Grundstücke nebst
Zubehör, sollen

den 9. November 1874,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle, in Friedrichshagen-
im Wege der notwendigen Sub-
hastation öffentlich an den Meistbieten-
den versteigert, und demnächst soll das
Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlages

den 13. November 1874,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet
werden.

Die zu versteigernden Grundstücke
sind zur Grundsteuer, bei einem der-
selben unterliegenden Gesamt-Flächen-
maß von resp. 10,50 Aren 10 Aren
und 21,40 Aren, das erstere gar nicht,
die beiden anderen aber mit einem
Reinertrag von resp. 0,39 Thlr. und
0,50 Thlr. veranlagt. Auf dem Grund-
stücke Band VI Blatt Nr. 214 des
Grundbuchs von Friedrichshagen be-
findet sich ein neu erbautes Restauration-
gebäude, welches erst vom 1. Ja-
nuar 1876 steuerpflichtig wird das
aber schon veräußert zu einem jähr-
lichen Nutzungswerthe von 2500 Thlr.
eingeschätzt worden ist.

Auszüge aus den Steuerrollen und
Hypothekenscheine sind in unserem
Bureau einzusehen.

Die auf Verlangen der Subhastation-
interessenten zu bestellende Bie-
tungscautions ist mit Rücksicht auf die
vorläufige Einschätzung der Gebäude
auf 6,250 Thlr. festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum
oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen
Dritte der Eintragung in das Grund-
buch bedürftige, aber nicht eingetra-
gene Realrechte geltend zu machen
haben, werden aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Präklusion späte-
stens im Versteigerungstermin anzu-
melden.

Cöpenick, den 6. Juli 1874.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

zu verkaufen, als Tische, Stühle, zwei
Salonspiegel mit Marmor-Platte und
Consolisch, Kadentisch u. Repositorium,
Kronenleuchter, Wandlampen.

Gastwirth Müller in Lichterfelde,
Potsdamer Chaussee.



Ein braun und weißer
Hühnerhund hat sich am
23. August cr. angefundem,
und ist gegen Futter- und Infections-
kosten vom Eigenthümer abzuholen
beim Forstauffseher Grunow in Grünau.

Auf dem Dom. Caputh bei Potsdam
wird zum 1. April 1875 unter sehr
günstigen Bedingungen ein tüchtiger
Wirthschaftsmeier zu engagiren
gesucht. Nur Bewerber mit guten
Zeugnissen und Empfehlungen können
berücksichtigt werden und sind die
leteren brieflich an das Dominium
einzulenden.

Auf dem Dom. Caputh bei Potsdam
werden zum baldigen Antritt zwei gut
empfohlene, verheiratete **Männer**
unter vortheilhaften Bedingungen bei
den Geispannen zu engagiren gesucht.
Sie erhalten 3—4 Thaler Wochenlohn,
freie Wohnung, Land und dergleichen.

Cöln-Mindener 100 Thlr.-Loose.

Ziehung am 1. December cr. 1150

Stück Gewinne, darunter 60,000 Thlr.,
10,000 Thlr., 5000 Thlr., 2000 Thlr.,
1000 Thlr., 500 Thlr., 200 Thlr. u.
Diese Loose sind durch monatliche
Zahlungen à 4 Thlr. bei mir zu
haben. Der volle Gewinn-Anspruch
beginnt schon bei der ersten Theil-
zahlung.

Braunschweiger

20 Thaler-Prämien-Scheine.

Ziehung am 1. November cr. 3400

Stück Gewinne, darunter 20,000 Thlr.,
5000 Thlr., 2000 Thlr., 600 Thlr.,
100 Thlr. u. Diese Prämien-Scheine
sind durch monatliche Zahlungen
mit vollem Gewinn-Anspruch schon bei
erster Zahlung à 2 Thlr. bei mir zu
haben. Wilhelm Necht in Berlin,
Schöneberger Ufer 36c.

Militair-Pädagogium.

Neustadt-Oberswalde bei
Berlin.

(Nächst dem Bahnhote.)

Gründliche wissenschaftliche Vorbe-
reitung junger Männer zum Abitu-
rienten-, Primaner-, Cadetten-, Fähn-
richs- Officier- und Seccadetten-
Examen, sowie zur Erreichung der
Berechtigung zum einjährigen
Militairdienst und zum Eintritt
in höhere Gymnasial- oder Realschul-
Classen bei strenger Ueberwachung und
guter Pension, deren monatlicher
Betrag 60 Thaler nicht übersteigt.
Besondere Sorge des ländlichen Stablis-
sements, militairische Einrichtungen und
bewährte Lehrkräfte erleichtern die
guten Eriolge bis in die neueste Zeit.
Schriftlich Näheres.

Die bisherige Unterrichts-Einrich-
tung für Knaben bis 16 Jahren
(Halb Pensionaire) ist jetzt zu einer
Knaben Erziehungs-Anstalt
zu voller Pension eingerichtet worden,
der ein eigner Gouverneur vorsteht.

Fontanes, Major zur Disp.,
Director u. Eigenthümer des Instituts.

Die Beleidigung, die ich am
10. August d. J. der verehelichten
Förster Treller zu Buschmeierei zuge-
fügt habe, nehme ich hiermit reuend
zurück und erkläre dieselbe für eine
ehrenhafte Frau.

Löpten, den 7. September 1874.

Büdner Ferdinand Wiemann.